



**Entscheidung über die Vergabe:**

**Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Naturwissenschaften**

**EUR-ACE<sup>®</sup>-Label**

**Weiterbildender, berufsbegleitender Masterstudiengang**

***Bauingenieurwesen***

an der

**Hochschule für Technik Wirtschaft und Kultur Leipzig**

**Dokumentation der Entscheidung im Komplementärverfahren**

Stand: 08.12.2017

# Inhalt

<b>A</b>	<b>Beantragte Siegel.....</b>	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>Steckbrief des Studiengangs .....</b>	<b>4</b>
<b>C</b>	<b>Bewertung der Gutachter .....</b>	<b>5</b>
<b>D</b>	<b>Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter.....</b>	<b>8</b>
<b>E</b>	<b>Stellungnahme des Fachausschusses .....</b>	<b>8</b>
<b>F</b>	<b>Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel / EUR-ACE® (09.12.2016) .....</b>	<b>9</b>
<b>G</b>	<b>Auflagenerfüllung (08.12.2017) .....</b>	<b>9</b>
	<b>Anhang – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren .....</b>	<b>11</b>

## A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel <sup>1</sup>	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA <sup>2</sup>
Berufsbegleitender weiterbildender Master Bauingenieurwesen	Civil Engineering	ASIIN, EUR-ACE® Label	--	FA 03

<b>Verfahrensart:</b> Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)	
<b>Gutachtergruppe:</b>  Dr. Michael Buysch, Schüssler Plan; Prof. Dr. Ulrich Neuhof, Fachhochschule Erfurt; Louis Schröder (Student) technische Universität Braunschweig.	
<b>Vertreter/in der Geschäftsstelle:</b> Dr. Michael Meyer	
<b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge	
<b>Angewendete Kriterien:</b>  European Standards and Guidelines i.d.F. vom Mai 2015  Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.03.2014  Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie i.d.F. vom 09.12.2011	

<sup>1</sup> [ggf. nicht Zutreffendes löschen] ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel, Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel, Eurobachelor®/Euromaster® Label: Europäisches Chemielabel

<sup>2</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauwesen und Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

## B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung
Bauingenieurwesen M.Eng.	Civil Engineering		Level 7	berufsbegleitend	--	4 Semester	60 ECTS	WS und SoSe WS 2015/16

Für den Studiengang hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang Bauingenieurwesen i führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Ziel des Studiums ist es, Bauingenieure mit einem ersten Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen weiter zu qualifizieren. Die Studierenden sollen nach dem Masterstudium in allen Bereichen des Bauwesens einsetzbar und in der Lage sein, eigenständig, wissenschaftlich fundiert komplexe fachliche Problemstellungen zu analysieren, zu verstehen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Studierenden erlangen breit angelegte Kompetenzen und Kenntnisse, so dass sie den Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis aktiv gestalten können. Nach dem Studienabschluss sind die Absolventen in der Lage, komplexe Bau- und Planungsprojekte zu leiten und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Das Studium soll die Studierenden nicht nur befähigen, die fachlichen Probleme und Aufgaben in ihrer Komplexität zu erkennen, sondern darüber hinaus die gesellschaftlichen Folgewirkungen ihres Handelns zu bedenken und zu berücksichtigen, mit Fachkollegen und anderen im Baubereich Tätigen zu kooperieren und im Team zu arbeiten, sowie ihre Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren, Kreativität und Fantasie bei der Suche nach Problemlösungen zu entfalten, Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität zu entwickeln, gesellschaftlich verantwortlich und umweltbewusst zu handeln.

---

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

## C Bewertung der Gutachter

### Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

*Studiengang/-gänge*

*Im Verfahren genutzte FEH*

Berufsbegleitender weiterbildender Master Bauingenieurwesen  
FEH 03 – Bauwesen und Geodäsie

### Fachliche Einordnung

Die Gutachter erkennen einen berufsbegleitenden weiterbildenden Studiengang, der beruflich Tätigen die Möglichkeit eines weiterführenden Studiums eröffnet. Er zeichnet sich durch eine große Wahlfreiheit aus und ist inhaltlich insbesondere auf den konstruktiven Ingenieurbau ausgelegt.

### Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen/innen

Im Masterstudiengang sollen die Studierenden keine grundsätzlich neuen Themenfelder kennen lernen, sondern ihre Kenntnisse aus den vorherigen Abschlüssen vertiefen, so dass sie alle anwendungsbezogene Aufgabenstellungen in diesen Gebieten eigenständig lösen können. Diese Zielsetzungen beinhalten aus Sicht der Gutachter auch eine entsprechende Vertiefung des Fachwissens und der Methodenkompetenzen hinsichtlich der Auswahl, Anwendung und Weiterentwicklung von Methoden.

Ihre Persönlichkeit sollen die Studierenden dahingehend weiterentwickeln, dass sie in besonderem Maße auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet sind. Auf ein gesellschaftliches Engagement sollen die Studierenden darüber hinaus durch die Fähigkeit vorbereitet werden, die gesellschaftlichen Folgewirkungen ihres Handelns zu bedenken und zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Gutachter sind die Absolventen mit dem angestrebten Profil gut auf berufliche Tätigkeiten in den unterschiedlichen Branchen des Bauwesens, wie der Bauindustrie, Ingenieurbüros oder Behörden vorbereitet. Das definierte Profil erfüllt außerdem alle Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf der angestrebten Qualifikationsstufe.

Die Studierenden absolvieren neben der Masterarbeit verpflichtend zwei Projekte. Darüber hinaus belegen sie acht Wahlpflichtmodule aus einem Katalog von 16 Modulen. In den Projektarbeiten haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr theoretisch erworbenes Wissen in praktischen Projekten anzuwenden, geeignete Methoden auszuwählen und zu nutzen und diese ggf. auch in beschränktem Rahmen an die Aufgabenstellung anzupassen. Darüber hinaus müssen sie entsprechende Analysen und Recherchen vornehmen, um die Aufgabenstellung zu bearbeiten. In den Wahlpflichtmodulen können die Studierenden sich den eigenen Interessenslagen vor allem im Konstruktiven Ingenieurbau vertiefen aber auch Module zum Baurecht, zum Immobilienmanagement oder zum Betriebs- und Personalmanagement belegen.

Aus Sicht der Gutachter ist das Curriculum insgesamt gut geeignet die formulierten bauspezifischen Zielsetzungen umzusetzen. Allerdings erkennen sie keine Möglichkeiten für die Studierenden, sich in besonderem Maße auf die Aufnahme von Führungsaufgaben vorzubereiten, wie dies in den Zielbeschreibungen formuliert ist. Vielmehr werden die Studierenden nach Einschätzung der Gutachter in dem Programm in der für Masterstudiengänge üblichen Weise an Führungsaufgaben herangeführt. Die Aussage der Hochschule, das die Studierenden schon viele Soft Skills aus ihrer zum Teil langjährigen Berufstätigkeit mitbringen, können die Gutachter zwar nachvollziehen, sehen dann in der Vorbereitung auf leitende Positionen aber keinen diesbezüglichen Mehrwert für die Studierenden in dem Programm, der in den Zielsetzungen explizit hervorgehoben werden müsste. In dem Modul zum Betriebs- und Personalmanagement können sich die Studierenden zwar weiterführende Themen in diesem Bereich aneignen. Da das Modul aber nicht verpflichtend ist, kann nicht sichergestellt werden, dass das formulierte Studienziel von allen Studierenden erreicht wird. Sie halten daher entweder eine Anpassung des Curriculums an die Studienziele für notwendig oder eine Modifikation der Zielsetzungen. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter auch auf den Wunsch der Studierenden nach einer intensiveren Behandlung der Themenbereiche Personalführung und –management hin.

Insgesamt sind die Gutachter der Ansicht, dass die Zielsetzungen den einschlägigen fachspezifisch ergänzenden Hinweisen der ASIIN für das Bauingenieurwesen entsprechen. Sie erkennen angemessene Zielsetzungen in Bezug auf Kenntnisse und Verständnis, auf Analysefähigkeit und Methodenkompetenz, auf Entwicklungskompetenz, auf Recherchefähigkeiten, auf soziale Kompetenzen und hinsichtlich ingenieurpraktischer Erfahrungen und bewerten somit auch die Kriterien für das EUR-ACE Label als erfüllt. Aus dem Curriculum ergibt sich für die Gutachter außerdem, dass die Zielsetzungen grundsätzlich gut umgesetzt werden.

**Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel**

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels und europäischer Fachlabel auf Basis der im Referenzbericht erfassten Analysen und Bewertungen zu großen Teilen erfüllt.

Die Anmerkungen zu der Übereinstimmung der Zielsetzungen und des Curriculums hinsichtlich der Führungsaufgaben gelten ebenso für das ASIIN Fachsiegel wie die Hinweise zu den Prüfungsformen.

## D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Weiterbildend berufsbegleitend Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2022

- A 1. (ASIIN 1.3) Die Studienziele und die Studieninhalte sind hinsichtlich der angestrebten Ausübung von leitenden Funktionen und der naturwissenschaftlichen Qualifikationen in Übereinstimmung zu bringen.

### **Empfehlung**

- E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Prüfungen noch stärker auf die angestrebten Lernziele in den Modulen hin auszurichten.

## E Stellungnahme des Fachausschusses

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen der Bewertung der Gutachter an.

Der Fachausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Weiterbildend berufsbegleitend Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2022



## F Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel / EUR-ACE® (09.12.2016)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert und folgt den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Weiterbildend berufsbegleitend Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2022

### Auflagen

- A 1. (AR 2.3) Die Studienziele und die Studieninhalte sind hinsichtlich der angestrebten Ausübung von leitenden Funktionen und der naturwissenschaftlichen Qualifikationen in Übereinstimmung zu bringen.

### Empfehlung

- E 1. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Prüfungen noch stärker auf die angestrebten Lernziele in den Modulen hin auszurichten.

## G Auflagenerfüllung (08.12.2017)

### Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1, 1.3) Die Studienziele und die Studieninhalte sind hinsichtlich der angestrebten Ausübung von leitenden Funktionen und der naturwissenschaftlichen Qualifikationen in Übereinstimmung zu bringen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat die Studienziele für das Programm in den fraglichen Punkten überarbeitet, so dass diese jetzt

**G Auflagenerfüllung (08.12.2017)**

---

	mit den Studieninhalten in Übereinstimmung stehen.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

**Beschluss der Akkreditierungskommission am 08.12.2017:**

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN Siegel</b>	<b>EUR-ACE</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Bauingenieurwesen (weiterbildend, berufsbe- gleitend)	Alle Auflagen erfüllt	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022

## **Anhang – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren**

## **Anhang – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren**

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das die vorgenannten Studiengänge durchlaufen haben. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) zu den vorgenannten Studiengängen)

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung / Studiengangszertifizierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.<sup>4</sup>
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN im Dezember 2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

---

<sup>4</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung